

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1457

Derendingen: Kantonaler Erschliessungsplan, Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf, Teil Mitte "katholische Kirche bis Hauptstrasse Nr. 75" / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Teil Mitte der Erschliessungspläne über die "Hauptstrasse, Kreuzplatz bis Oberdorf, Derendingen" zur Genehmigung vor.

Um die Bauarbeiten am sanierungsbedürftigen Teil Nord der Hauptstrasse ausführen zu können, wurde der Teil Nord "Kreuzplatz bis katholische Kirche" (Pläne Nrn. 1/5 und 2/5) mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2019/1834 vom 26. November 2019 genehmigt. Die Bauetappen der Teile Nord, Mitte (Plan Nr. 3/5) und Süd (Pläne Nrn. 4/5 und 5/5), beeinflussen sich planerisch gegenseitig nicht. Im Frühjahr 2021 soll mit den Bauarbeiten der Etappe 2 des Teils Nord und der Etappe 3 (Teil Mitte) begonnen werden.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 11. Januar 2019 bis 11. Februar 2019. Innert der Auflagefrist gingen zwölf Einsprachen ein; folgende drei Einsprachen betreffen den Teil Mitte:

- Nr. 1: Mehmet und Gülsah Kaya, Hauptstrasse 60, 4552 Derendingen
- Nr. 2: Rank Garage Schär GmbH, Hauptstrasse 59, 4552 Derendingen
- Nr. 3: Margrith und Alfred Glutz, Hauptstrasse 58, 4552 Derendingen.

Mit den Einsprechern Nrn. 1 bis 3 konnten Einigungen erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

2. Erwägungen

2.1 Anpassungen aufgrund Verhandlungen

Zufolge Verhandlungen mit den Einsprechern Nrn. 1 bis 3 werden die Linienführung und der Strassenquerschnitt der Hauptstrasse im Abschnitt Durrachstrasse bis Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 62 so angepasst, dass der im aufgelegenen Erschliessungsplan vorgesehene Landerwerb reduziert werden kann.

Zufolge Verhandlungen mit dem Einsprecher Nr. 2 wird auf den Grundstücken GB Derendingen Nrn. 811 und 813 die Ein- / Ausfahrt in die Hauptstrasse ergänzt.

Von diesen erwähnten Anpassungen sind keine Dritten betroffen, so dass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2.2 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird gegenüber dem rechtsgültigen, generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Derendingen, genehmigt mit RRB Nr. 2011/2470 vom 29. November 2011, nicht verändert.

2.3 Entsorgungskonzept

Ein Entsorgungskonzept mit Angaben zu den prinzipiellen Entsorgungswegen fehlt (Art. 16 Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600). Das Entsorgungskonzept ist vor Baubeginn dem Amt für Umwelt zur Prüfung vorzulegen.

2.4 Bodenschutz

Das Amt für Umwelt führt gemäss § 132 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) ein Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden (VSB). Im VSB werden Böden erfasst, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Schadstoffbelastung vorliegt. Dies bedeutet, dass der Richtwert gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) von mindestens einem Schadstoff überschritten wird. Ziel des VSB ist es, die Verschleppung von schadstoffbelastetem Boden zu verhindern. Die betroffenen Flächen sind als "Prüfperimeter Bodenabtrag" im kantonalen Geoportal (geo.so.ch/map) öffentlich einsehbar.

Das Bauvorhaben tangiert mehrere Verdachtsflächen:

- die Böden in einem Streifen von 5 m Breite beidseits entlang der Kantonsstrasse
- ein Grossteil der angrenzenden Liegenschaften, aufgrund der Dauer der Wohnnutzung dieser Parzellen (Siedlungsgebiet vor 1955).

Aufgrund der Belastungssituation wird davon ausgegangen, dass jeweils der Richtwert gemäss VBBo überschritten wird, nicht aber der Prüfwert. Damit handelt es sich bei Aushub von Oberboden (0-20 cm) um "schwach belasteten Bodenaushub" ("BUWAL-Wegleitung Bodenaushub", 2001), der nur mit Einschränkungen weiterverwendet werden kann.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einsprachen Nrn. 1 bis 3 werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Verfahrenskosten werden keine erhoben.
- 3.3 Für die Bauausführung ist das Merkblatt "Baustellen-Entwässerung" des Amtes für Umwelt (verfügbar unter; afu.so.ch/publikationen) sinngemäss zu beachten. Ansonsten gilt SIA 431 als Stand der Technik.
- 3.4 Das Entsorgungskonzept ist vor Baubeginn dem Amt für Umwelt zur Prüfung vorzulegen.
- 3.5 Der Oberboden (0-20 cm, "Humus") aus dem Bereich "Prüfperimeter Bodenabtrag" im kantonalen Geoportal (geo.so.ch/map) kann am Entnahmeort selbst, d.h. für die neue Umgebungsgestaltung weiterverwendet werden.

- 3.6 Belastetes Oberbodenmaterial, das von der Herkunftsparzelle weggeführt wird, darf nur eingeschränkt weiterverwendet oder muss entsorgt werden. Eine Weiterverwendung ist nur an Orten mit gleicher Bodenbelastung möglich. Die Bodenqualität muss gegenüber dem Abnehmer deklariert und durch das Amt für Umwelt bewilligt werden. Bei einer Deponierung ist der ordentliche Verfahrensweg für eine Entsorgung gemäss der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) einzuhalten.
- 3.7 Der Unterboden (unterhalb 20 cm) ist, soweit nicht Hinweise auf Ablagerungen vorliegen, frei verfügbar.
- 3.8 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hauptstrasse, Teil Mitte katholische Kirche bis Hauptstrasse Nr. 75, Derendingen, wird mit den Anpassungen gemäss den Erwägungen genehmigt.
- 3.9 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.10 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea), mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Umwelt

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Mehmet und Gülsah Kaya, Hauptstrasse 60, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

Rank Garage Schär GmbH, Hauptstrasse 59, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

Margrith und Alfred Glutz, Hauptstrasse 58, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

W + H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Derendingen: Genehmigung kantonalen Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hauptstrasse, Teil Mitte (Plan 3/5), katholische Kirche bis Hauptstrasse Nr. 75")